

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „Medientechnologie“ (Master of Science)

an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Medientechnologie
Abschlussgrad	Master of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	3 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	-
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/medientechnologie-m-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	07.06.2022
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert mit Auflage*
akkreditiert bis	06.06.2028
Frist zur Auflagenerfüllung	06.06.2023
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am	04.04.2023

**Sofern Auflagen vollständig und fristgemäß erfüllt werden.*

Würdigung

Der Masterstudiengang Medientechnologie ist ein ingenieurwissenschaftlicher Studiengang, dessen Absolventinnen und Absolventen sich vor allem durch Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der professionellen Audio- und Videotechnik, Audio- und Videosignalverarbeitung und Übertragung sowie in der Medieninformatik auszeichnen. Aktuell zeichnen sich im Studiengang stark reduzierte Anfängerzahlen und eine hohen Abbrecherquote sowie starke Überschreitungen der Regelstudienzeit ab, sodass Maßnahmen für die Verbesserung der Qualitätsziele des Studienganges erforderlich werden.

Gutachtergruppe

Prof. Rainer Malaka, Universität Bremen
 Prof. Christian Hentschel, BTU Cottbus-Senftenberg
 Uwe Sesztak, freier Berater für Automatisierungsthemen, Unna
 Loreen Kaiser, TU Braunschweig

Auflage

Der Studiengang muss sicherstellen, dass die Module und Modulbeschreibungen in den Wahlbereichen der laufenden Studiengänge aktuell und korrekt sind.

Empfehlungen

1. Der Zugang zum Masterstudium wird für externe Studierenden aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen aufgrund des dreisemestrigen Aufbaus des Studienganges erschwert. Dieser sollte geprüft und ggf. zu einem viersemestrigen Master verändert werden. Zudem sind aufgrund der geringen Anzahl an Mastersemestern die Vertiefungsmöglichkeiten innerhalb des Studienverlaufs stark begrenzt und sollten erhöht werden.
2. Den Studierenden wird medientechnisches Equipment zur Nutzung bereitgestellt. Aktuell gibt es dafür keine zentralisierte Übersicht, es wird empfohlen diese einzuführen und alle Studierenden darüber zu informieren.
3. Es wird empfohlen die Wahlmöglichkeiten überschneidungsfreier zu gestalten sowie den Studiengang auf 4 Semester zu erweitern.
4. Das bisher durchgeführte Monitoring zeigte Schwachstellen im Studiengangskonzept auf, auf die hin zu wenig Maßnahmen ergriffen wurden, welches sich in der aktuellen Akkreditierung widerspiegelt.
5. Im dreisemestrigen Master gibt es keine direkte Möglichkeit für einen Besuch einer anderen Hochschule. Es wird empfohlen ein Mobilitätsfenster für Studierende zu ermöglichen.
6. Dem Studiengang wird empfohlen, seine Studiendokumente auf die neue PStO-AB anzupassen.